

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

23.1.1930 (No. 20)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bismarck-
Platz
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Krons,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einl. Postgeb. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Pauschalrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Fall die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshochschulleitung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Londoner Flottenkonferenz

Frankreichs Kolonialflotte — Spanische Großkampfschiffe — Flottenabrüstung und Wüsterbund

W.L.W. London, 23. Jan. (Tel.) Die Blätter veröffentlichen ausführliche Berichte über die gestrigen Vorbereitungen der Delegationen.
„Daily Herald“ meldet: Gestern wurden zwar naturgemäß keine Entscheidungen getroffen, aber die verschiedenen privaten Unterredungen zeigten sehr gute Ergebnisse. Eine ganze Anzahl von Mißverständnissen wurde beseitigt. Man scheint jetzt allgemein der Ansicht zu sein, daß eine auf der Konferenz zustand kommende Konvention nach einer ziemlich geringen Zahl von Jahren einer Revision unterworfen werden soll. Die italienische Forderung ist vielleicht die einfachste von allen. Italien wünscht in Kreuzern Parität mit Frankreich zu haben, mit der sich die Franzosen in Washington grundsätzlich einverstanden erklärt hatten und die heutzutage annähernd vorhanden ist. Im übrigen aber wünscht Italien bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Parität eine so geringe Kreuzerkategorie wie möglich, um Geld für seine innere Entwicklung freizubekommen, die Franzosen aber bestehen darauf, daß die Ausdehnung ihrer Küsten und ihr Kolonialreich eine gewisse Mindeststärke erfordert, die mit der Stärke anderer Mächte nichts zu tun habe.
„Daily Telegraph“ meldet, Spanien habe eine „Bombe mit Zeitkern“ in die Konferenz hineingeworfen, und die Delegationen ständen infolgedessen bei ihrer Erörterung über die Zukunft der Schlachtschiffe einer ganz neuen Lage gegenüber. Während Großbritannien vorschlägt, neuen Schlachtschiffen eine Tonnage von 23-25 000 Tonnen mit 12zölligen Geschützen zu geben, beabsichtigt die spanische Regierung den baldigen Bau von Schlachtschiffen mit mehr als 30 000 Tonnen Verdrängung und 16zölligen Geschützen. Die spanische Flotte werde in einigen Jahren stärker sein als seit Generationen. Schiffe dieser Art würden einen ganz neuen Faktor in die bisherige Schiffschiffsituation einführen, besonders da die Bauart dieser Schiffe ebenso neue und ungewöhnliche Eigentümlichkeiten aufweisen wird wie das deutsche Kanonenkreuzer „Graf Spee“.
Nach französischer Ansicht wird das Ende des Stadiums der Vorbereitungen und die eigentliche Inangriffnahme der Hauptprobleme nicht vor nächster Woche möglich sein, vielmehr weil Tardieu unter Umständen nach Paris fahren muß, um mit dem Präsidenten der Republik und seinen Kabinettskollegen zu beraten. Der Korrespondent führt weiter aus: Es wird sorgsam überlegt, wie die Londoner Konferenz zur vorbereitenden Abrüstungskommission und zur Abrüstungskonferenz des Völkerbundes in Beziehung gebracht werden soll. Ein Vertrag, der beide Gremien miteinander in Zusammenhang bringen würde, wäre für die Amerikaner unannehmbar, und ein Vertrag, der es nicht täte, könnte leicht vom französischen Parlament auf Ablehnung stoßen.

Das Reichskabinett zum Haager Ergebnis

Die Youngsesehe

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Mittwoch, wie gemeldet, unter dem Vorsitz des Reichskanzlers mit dem Gesamtresultat der Haager Konferenz. Es nahm zunächst die Berichte des Reichsministers des Auswärtigen, Dr. Curtius, des Reichsministers für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, und des Reichsministers der Finanzen, Dr. Brüning, entgegen.
An die Berichte schloß sich eine Aussprache, in deren Verlauf der Reichskanzler im Namen des Kabinetts der deutschen Delegation für ihre Tätigkeit seinen Dank aussprach und auch den beteiligten Beamten für ihre Mitarbeit Worte der Anerkennung widmete. Abschließend konnte der Reichskanzler die völlige Übereinstimmung der Reichsregierung mit der Verhandlungsführung der Delegation und die einmütige Billigung der im Haag erzielten Ergebnisse feststellen.
Die entsprechenden Gesetzesvorlagen werden auf Grund des Kabinettsbeschlusses so rechtzeitig dem Reichsrat zugeleitet werden, daß seine Beratungen Anfang der nächsten Woche beginnen können.

Die Bombenprozesse voraussichtlich in Altona

Die Voruntersuchung in der Bombenwerferaffäre, die gegen 48 Angekluldigte geführt wurde, ist geschlossen worden. Wie das „N. F.“ erfährt, wird die Strafkammer Berlin voraussichtlich für unzuständig erklären. Der Prozeß wird wahrscheinlich vor dem Schöffengericht Altona zur Verhandlung kommen. In dem einzigen Bombenanschlag in Berlin auf das Reichstagsgebäude sind die Täter nicht ermittelt worden. Jegliche Anhaltspunkte zwischen den Angeklagten in diesem Verfahren mit dem Attentat gegen den Reichstag besteht nicht. Der größte Teil der Bombenattentäter ist geflüchtet. Der Prozeß wird daher keine besonders großen Ausmaße annehmen.

Hilfsleistung für Wurd in Aussicht genommen

W.L.W. New York, 23. Jan. (Tel.) „New-York Times“ berichten über die Lage der Wurd-Expedition: Wurd wird einen weiteren Winter in Little America verbringen müssen, falls das Hochmeer nicht bald aufbricht oder anderweitige Hilfe nicht erhältlich ist.
Die Eisverhältnisse im Hochmeer werden als außergewöhnlich gefährlich angesehen, so daß möglicherweise weder die „City of New York“ noch die „Eleanor Dolling“ durch das Radeis zu der schätzungsweise 625 Meilen entfernten Eisbarriere werden vorbringen können. Der New Yorker Vertreter Wurd hat deshalb das Staatsdepartement gebeten, Schritte zur Unterstützung Wurd zu unternehmen. Das Staatsdepartement hat bereits versucht, eine Hilfsleistung für Wurd durch englische und norwegische Walfänger, die sich im Hochmeer befinden, zu erreichen. Entschieden ist, daß Wurd inand gesetzt wird, Little America vor dem 20. Februar zu verlassen.

Letzte Nachrichten

Die Ratifizierung des „Neuen Planes“

Voraussetzung für die Räumung

M. Berlin, 23. Jan. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen wird damit gerechnet, daß der Reichsrat in der nächsten Woche die gesamten Owen-Young-Gesetze und was alles dazu gehört erledigt. Dann würde der Reichstag am 4. oder 5. Februar die Gesetze zugestimmt bekommen. Man rechnet damit, daß die Erledigung in den Ausschüssen und im Plenum ungefähr 14 Tage in Anspruch nehmen wird, wobei man darauf hinweisen kann, daß selbst der Dawesplan, der damals etwas vollständig Neues darstellte und auch mit den Gesetzen über die Reichsbahn und Reichsbank einige Schwierigkeiten hervorrief, in 12 Tagen verabschiedet werden konnte. Die Ratifizierung durch Deutschland wäre sonach schon am 20. Februar möglich.
Da die Franzosen der Überzeugung sind, daß sie trotz ihrer Beteiligung an der Londoner Seearüstungskonferenz im Februar noch die Ratifizierung durch das Parlament vornehmen können, und da ferner bei England und Belgien überhaupt keine Schwierigkeiten zu erwarten sind, würde also spätestens bis 1. März die internationale Ratifizierung erfolgen können. Dann müßte allerdings die Internationale Bank gegründet werden, was immerhin einige Wochen dauern, spätestens aber Ende März erledigt sein wird, so daß die Voraussetzungen für die Räumung des besetzten Gebietes erfüllt sein werden. Diese muß dann verhandlungsgemäß innerhalb eines Vierteljahres vollzogen werden.

Krediterschleudung strafbar

M. Berlin, 23. Jan. (Priv.-Tel.) Im Reichsausschuß des Reichstags wurde heute von dem Abg. Wunderlich (D. Rp.) die Einführung eines neuen Deliktes vorgeschlagen. Es handelt sich um Krediterschleudung, die strafbar sein soll, wenn die wahrheitsgemäße Angabe der Tatsachen ein Kredit nicht gegeben worden wäre. Es wird eine Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr vorgeschlagen. Die Angelegenheit wurde einem Unterausschuß übergeben.

Polens Heeresbudget

W.L.W. Warschau, 23. Jan. (Tel.) Im Haushaltsausschuß des Sejms wurde gestern das Heeresbudget besprochen. Der Berichterstatter, Fürst Glettwitski (Nationaldemokrat) bemerkte, der Ausgabenanschlag belaufe sich auf 887 Millionen gegenüber 659 Millionen im Jahre 1924. Trotz der Steigerung von 150 Millionen sei das Budget ungenügend, da die Bedürfnisse der Armee bedeutend höher wären. Der sozialdemokratische Redner, Abg. Pajonk, gab der grundsätzlichen Forderung der polnischen Sozialisten Ausdruck, allmählich zur einjährigen Dienstzeit überzugehen. Der vormalige polnische Dombfki beklagte sich über die massenhaften Pensionierungen meist junger Offiziere, so daß es in Polen schon 23jährige Offiziere im Ruhestand gebe.

Ghandis extremer Standpunkt unverändert

W.L.W. London, 23. Jan. (Tel.) Der Sonderkorrespondent des „Daily Express“ in Ahmedabad meldet, Ghandi habe ihm in einer Unterredung erklärt: Die große Kraftprobe ist jetzt gekommen. Die weiteren Ereignisse hängen völlig von der britischen Regierung ab, denn unter keinen Umständen werden wir jetzt oder in Zukunft an irgendeiner Konferenz teilnehmen, wenn diese nicht einberufen ist, um über die völlige Lösung Indiens von Großbritannien zu beraten. Die Stimmung im indischen Volke ist beunruhigend, es ist eine Neigung zu Gewalttätigkeiten erkennbar, die ich vielleicht nicht im Augenblick halten kann. Dennoch hoffe ich, daß sich der Geist des Verzichtes auf Gewaltanwendung diesen Kräften überlegen zeigen werde.

W.L.W. Lahore, 23. Jan. Die Jnder Chandra Bose und Kiran-

sankar Roy und zehn andere Mitglieder der Provinzialversammlung der Provinz Bengalen sind wegen Aufwiegelung und Beteiligung an einer Verschwörung zu 1 Jahr Zwangsarbeit verurteilt worden. Bose ist Vorsitzender, Roy Schriftführer der Provinzialversammlung. Die Anklage stützt sich auf Vorgänge im Zusammenhang mit der feierlichen in Kalkutta veranstalteten Feier, des sogenannten Tages der politischen „Wutzungen“.

Volkstrauertag am 16. März. Der Ausschuß für die Festsetzung

eines Volkstrauertages in Berlin hat beschlossen, den Volkstrauertag zum Andenken an die im Weltkrieg Gefallenen auch in diesem Jahr am fünften Sonntag vor Ostern (16. März) in ähnlicher Weise zu begehen wie in den Vorjahren. Der Ausschuß setzt sich aus Vertretern der drei Religionsgemeinschaften und von großen Körperschaften und Verbänden zusammen.
Das Verwaltungsgericht des Völkerbundes hat das deutsche Mitglied Dr. Brüning zum Präsidenten gewählt.
Über Arbeitslosen- und Kommunistenwalle wird aus Polen berichtet.

Zum Grenzlandnotprogramm und zur Wohnungsnot

Von Bürgermeister Adolf Gremmelspacher, Billingen

Der Verfasser ersucht uns um Aufnahme der folgenden Anregung. Wir drücken sie gerne ab, ohne damit den Ansichten und Entschlüssen der badischen Regierung vorgreifen zu wollen.

Wie wir alle wissen, hat uns der Reichsrat bejuch und hat so viele Vorschläge empfangen, daß er sicherlich nicht mehr weiß, welche Vorschläge der allgemeinen Not und welche der wirklichen Grenzlandnot abzuwehren berufen sind. Es dürfte also angebracht sein, unter der Fülle des Unwesentlichen, recht oft sogar Unberechtigten (wenn wir an die Not der „Grenze“ denken), ein Problem herauszuheben, das von wirklicher Bedeutung ist und eine besondere Folge des Krieges, der Grenzverschiebung und Grenzlage darstellt. Das ist die Wohnungsnot.

Die Wohnungsnot ist in Baden nicht nur in dem Maße gestiegen, wie sie es infolge des Krieges und der Stockungen durch die Inflation überall ist, sondern in gewaltigem Umfang darüber hinaus.

Es ist allgemein, vielleicht sogar in Berlin, bekannt, daß der größte Teil der aus dem Elsaß Ausgewanderten oder Ausgewiesenen sich im Lande Baden niedergelassen hat. Bis in die fernsten Schwarzwalddörfer sind sie hinausgezogen. Soweit es möglich war, sind sie alle allmählich wieder in die Städte hineingewandert.

Die Gründe des Verbleibens einer so großen Zahl Verdrängter in Baden sind einmal der Wunsch, möglichst nahe ihrer alten Heimat zu sein, zum andern die verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen, die gerade mit Baden besonders lebhaft waren.

So ist in Baden eine Belastung des Wohnungsmarktes weit über das allgemeine Maß hinaus eingetreten, und diese Belastung ist bis heute nicht ausgeglichen. Das Reich hat in dieser Angelegenheit so wenig getan, daß man ruhig sagen darf, es hat nichts getan. Es sei denn, daß man die gesetzliche Gleichstellung der Ausgewiesenen mit den Vorzugsberechtigten als eine wirkliche Tat ansieht, die eine Lösung brachte. In Wirklichkeit ist das eine an sich berechtigte Maßnahme, ohne die notwendige Konsequenz, nämlich zu dieser Abwälzung der Verpflichtungen auch die Mittel zur Wohnungsbeschaffung zu geben.

Hier liegt nun eine Möglichkeit vor, großzügige und wirtschaftlich nützliche Grenzlandhilfe zu treiben. Das Reich stelle Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung, und zwar Mittel, die speziell dafür bestimmt sind, die entstandene Mehrbelastung auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen. Mittel, die nicht in kurzem wieder heimgeholt werden können, sondern unwiderruflich gegebene.

Auch das Land dürfte diese Mittel nicht in kurzfristiger Darlehenshingabe verwenden, sondern in einer Weise, die nicht etwa von eigenen Finanzrücklagen geleitet ist, sondern den Wohnungsbau wirklich fördert. Ich möchte aber hier über Methoden der Wohnungsbaufinanzierung nicht weiter reden; es dürfte genügen, dieses Problem zu streifen.

Mit dieser Förderung des Wohnungsbaues würde einmal der übermäßige Druck auf den Wohnungsmarkt, der so manche mittelbare Schäden mit sich bringt und die Finanzen des Staates und der Gemeinden in vielfacher Hinsicht so stark belastet, erleichtert werden. Gleichzeitig wäre aber damit verbunden eine wirtschaftliche Allgemeinbelebung von größter Bedeutung, denn gerade die Förderung der Bauaktivität ist ein Belebungsmitel, das fast in alle Kanäle des Wirtschaftslebens sich hineinergießt. Gleichzeitig ist mit dieser Geldwertverwertung noch der Vorzug verbunden, daß dauernde Werte geschaffen werden.

Es sollte daher die dringende Forderung gestellt werden, gerade für den Wohnungsbau außerordentliche, nicht mit der normalen Wohnungsbauförderung zusammenhängende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Allerdings sollten die notwendigen Entschlüssen und Vorbereitungen so rasch getroffen werden, daß mit dem Frühjahrbeginn bereits disponiert werden kann, damit man nicht wieder erleben muß, wie es bei den Wohnungsbaufinanzierungsprogrammen des Reiches bisher meist der Fall war, daß sie erst fertig wurden, wenn die halbe Bauzeit vorbei war.

Mit der Beilage: 10. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Badische Gebäudeversicherungsanstalt

Die Brandstiftungen

Der Geschäftsbericht für 1929 führt u. a. aus: Obwohl der Grundschaden (Vorkriegspreise) des Jahres 1928 auf 146,6 Proz. des Grundschadens von 1927 gestiegen war, glaubte der erweiterte Verwaltungsrat in der Tagung vom 16. Januar 1929 nach eingehender Prüfung doch die Umlage für 1928 auf 14 Proz. belassen und den Fehlbetrag den Reserven entnehmen zu sollen. Ist doch der Reservefonds dazu bestimmt, besonders über den Durchschnitt gehende Schadensfälle aufzufangen. Dabei ging man aber auch von der Erwartung aus, daß das folgende Jahr 1929 einen so hohen Schaden wie 1928 nicht mehr bringen, sondern auf einen normaleren Schadensstand heruntergehen werde. Der Gesamtschaden 1929 mit vorläufig 8 960 667 M betrug 90,23 Proz. des endgültig errechneten Gesamtschadens 1928.

Die starke Kälte, die zu Beginn des Jahres 1929 eingetretet hat, ließ Wasser- und -ableitungen in großer Zahl einfrieren. Das Auftauen eingefrorener Leitungen verursachte vielfach Brandschäden, z. T. erheblicher und totaler Art. Häufig drängt sich die Überzeugung auf, daß der durch Fahrlässigkeit beim Auftauen verursachte Brandschaden keineswegs unwillkommen war.

Die gewitterreiche Sommerzeit des Jahres wies erheblich mehr sogenannte kalte Blitzschläge auf als sonst, die, ohne zu zünden, Schaden verursachten. Auch hier wird man das Gefühl nicht los, besonders wenn es sich lediglich um zerbrochene Dachziegel und dgl. handelt, daß eher ein Sturm den Schaden verursacht hat, als ein nicht zündender Blitz. Meist waren aber Zeugen vorhanden, die sogar in der Lage waren, zu behaupten, sie hätten den Blitz einschlagen sehen, so daß eine Ablehnung der Entschädigung nur selten möglich war. In einzelnen Fällen ließ man es auf gerichtliche Entscheidung ankommen.

Eige- und Holzbearbeitungswerke sowie Ziegeleien weisen auch 1929 eine auffallende Zahl von Brandschäden auf. Das Jahr 1929 verzeichnete 2 Ortsbrände erheblicheren Umfangs, Hiedelsheim und Bettmaringen.

Unbewohnte, baufällige, reparaturbedürftige, schlecht verkäufliche Gebäude, auf denen amtliche Reparaturanlagen liegen, werden am besten verwertet durch Abbrennen. Vielfach stehen Anwesen im gemeinsamen Eigentum Mehrerer. Das führt begreiflicherweise zu Neidereien, Schwierigkeiten und Streitigkeiten. Die einfache Lösung und Teilung derartiger gemeinsamen Eigentums bewirkt ein Brand. Eine Staatsanwaltschaft berichtete für das Jahr 1928, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die zur Entdeckung des Brandstifters ausgeübten Belohnungen ohne Wirkung bleiben. Wer schon einmal angezündet habe, schweige, wer noch vor habe, anzuzünden, schweige ebenfalls. Dritte fürchten sich vor Rache und schweigen auch. Eine andere Staatsanwaltschaft benennt direkt einzelne Gemeinden, in denen es Jahr für Jahr brenne und nimmt an, daß mindestens ein Drittel der vorgefallenen Brände auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen ist. In einer Gemeinde bestehe der begründete Verdacht, daß eine Bauhandwerkersfamilie an den Bränden dieser und einiger Nachbargemeinden nicht unbeteiligt sei, um Arbeitsgelegenheit zu erhalten. Eine Überführung war bis jetzt nicht möglich.

Nicht selten hört man sagen, die zahlreichen Brände seien darauf zurückzuführen, daß die Gebäudeversicherungsanstalt nach Vorchrift des Gesetzes für den ermittelten Versicherungswert aufzukommen, soweit der Schaden reicht. Der Versicherungswert steht gleich dem ortsüblichen Neubaufosten abzüglich der durch Alter, mangelhafter Bauunterhaltung usw. eingetretene Wertminderung, der Entwertung. Wenn diese Entwertung bei der Einschätzung seinerzeit nicht richtig erfaßt ist, bzw. wenn seit der Einschätzung ein zur langer Zeitraum verstrichen ist, so entspricht der Versicherungswert allerdings nicht mehr dem tatsächlichen Bauwert, sondern ist zu hoch.

Eine durch Brandstiftung vorsätzlicher oder fahrlässiger Art verursachte so erhebliche Vergrößerung des Volkvermögens in ernsten und schwierigen Zeiten kann nicht genug bedauert und gerügt werden.

Der frühere Kaiser hat gegen die „Berliner Morgenpost“ Privatklage wegen Verleumdung erhoben. Die Klage Wilhelm II. stützt sich auf die Behauptung des Blattes, daß er feinerzeit an der Kruppischen Fabrik finanziell beteiligt gewesen sei und deshalb besonderes Interesse an den Armeeaufträgen bei Krupp gehabt habe.

Lichtneugierigkeiten aus Barcelona

Die Weltausstellung in Barcelona verankert ihren Ruhm zu einem nicht unwesentlichen Teil den großartigen, mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Lichtdecorationen des riesigen Ausstellungsgeländes, dessen Paläste sich in höchst eindrucksvoller Weise am Abhang des Montjuich aufbauen und mit der unendlichen Mannigfaltigkeit, der beständig wechselnden Anleuchtung der Gebäude, den überaus kunstvollen, zahlreichen Wasserpielen und vielen Lichtmonumenten ein außerordentlich dekoratives Bild darbieten.

Innerhalb der Ausstellung ist von der Asociación Española de Luminoecia eine großzügig ausgestattete besondere Lichtausstellung geschaffen worden, für deren wissenschaftlichen Teil das Lichttechnische Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe sein umfassendes Demonstrationsmaterial zur Verfügung gestellt hat. In dieser Ausstellung, die mehr als 1500 Quadratmeter umfaßt und außerordentlich regen Besuch von Seiten der Ausstellungsbesucher aufweist, sind am 13. und 14. Januar zwei Sitzungen von der spanischen Lichtwirtschaftlichen Gesellschaft veranstaltet worden, an denen eine Reihe von lichttechnischen Sachverständigen aus den verschiedenen Ländern Europas teilnahmen, die sich aus anderer Veranlassung gerade in Barcelona befanden und den spanischen Mitgliedern der Gesellschaft in verschiedenen Referaten über die Lichtentwicklung in den einzelnen Ländern Europas berichteten. Nach den Referaten von Mitgliedern der spanischen Gesellschaft über Aufbau und Zweck der Ausstellung gab zunächst Herr Raifonnewe (Paris) namens der ausländischen Gäste der Gesellschaft ein Generalreferat über die Entwicklung der Lichttechnik in Europa. In diesem Referat wurde des Lichttechnischen Instituts mit folgenden Worten gedacht:

„Eine ganz besondere Erwähnung verdient das Lichttechnische Institut der Technischen Hochschule Karlsruhe, welches ein einzigartiges Zentrum der lichttechnischen Ausbildung in der Welt ist. Es wird mit großem Erfolge von Herrn Prof. Dr. F. Reichmüller geleitet, dem die Lichtausstellung in Barcelona, wie Sie wissen, eine sehr reiche Auswahl von wissenschaftlichen Demonstrationen verdankt.“

Am zweiten Tage wurde in dem Spezialreferat über Deutschland von dem deutschen Referenten naturgemäß nochmals auf die erfolgreiche Arbeit des Lichttechnischen Instituts hingewiesen. Die Veranstaltung wurde von dem Präsidenten der spanischen Gesellschaft, Herrn Germán de la Mora, mit dem Hinweis darauf geschlossen, daß auch in Spanien mit allen Kräften eine gleiche erfolgreiche Lichtentwicklung wie in den anderen Ländern Europas angestrebt werden müsse, um dem Licht auch in Spanien die ihm volkswirtschaftlich zukommende wichtige Rolle zuzuwenden.

Die Löhne in der Textilindustrie

Der Landesverband der badischen Textilindustrie veröffentlicht folgendes:

Am 16. Januar 1930 tagte im Saal der Handelskammer Freiburg die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der badischen Textilindustrie und des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber. Neben den Regularien stand auf der Tagesordnung als wichtiger Punkt die Stellungnahme zur Lohnfrage. Nachdem der bisherige Tarif durch das Reichsarbeitsgericht für ungültig erklärt worden war, sind die bisherigen Löhne zwar zunächst noch stillschweigend weiter bezahlt worden; es hat sich aber im Laufe des letzten Halbjahres immer deutlicher herausgestellt, daß zur Aufrechterhaltung der Absatzmöglichkeit eine Entlastung der deutschen Verfertigerkosten in der Textilindustrie unbedingt eintreten muß. Nach Erschöpfung aller übigen Mittel kann diese Entlastung auch vor den Lohnrisiken nicht mehr halt machen. Die ausländischen Nachbarindustrien, deren Angebote auf dem deutschen Markt den gegenwärtigen unerhöhten Druck auf die Verkaufspreise der Industrie herbeigeführt haben, arbeiten mit wesentlich niedrigeren Lohnkosten, bis zu 50 Proz. niedriger als in Deutschland. Dazu kommen für Deutschland die wesentlich unfreieren Arbeitsbedingungen, doppelt so hoher Zins für Betriebskapital und die wesentlich höheren Sätze der Steuern und sozialen Lasten. Um diese Vorbelastungen auszugleichen, genügt der deutschen Textilindustrie der belästigte Zollschutz in keiner Weise.

Die Versammlung nahm mit Bedauern davon Kenntnis, daß die deutsche Reichsregierung die gerade von der badischen Grenzlandindustrie dringend benötigte und geforderte Verbesserung des Zollschutzes, besonders gegenüber dem Elsaß und Frankreich abgelehnt hat. Diese ablehnende Stellung der deutschen Regierung ist zweifellos mitverantwortlich worden durch die Stellungnahme der Textilgewerkschaften selbst, die, ohne Rücksicht auf die Interessen der Textilarbeiter, diese Verbesserung des Zollschutzes bekämpft haben.

Die badischen Textilindustrien haben daher schließlich, als alle anderen Mittel erschöpft waren, den Gewerkschaften einen Abbau des Tariflohns vorgeschlagen müssen. Bedauerlicherweise scheinen die Gewerkschaften vor der üblichen Situation der Industrie, die jeder Arbeiter in seinem Werk täglich fühlt und sieht, die Augen zu verschließen: Anders kann es nicht erklärt werden, daß in diesem Augenblick die Gewerkschaften glauben, sogar mit neuen Lohnerhöhungsforderungen hervortreten zu können, die allein im Elsaß über 14 Proz. und im einzelnen bis zu 40 Proz. gegenüber dem letzten Lohn betragen! Die Versammlung der Textilindustrie bedauert, daß unter solchen Umständen irgendeine Verständigung mit den Gewerkschaften gänzlich ausgeschlossen erscheint. Wie die vorgenannten vertraulichen Erhebungen ergaben, ist, wenn der Industrie die notwendige Entlastung nicht bald zuteil wird, mit der Stilllegung noch zahlreicher weiterer Betriebe, sowie mit weiteren starken Produktionsrückgängen zu rechnen.

Die Versammlung billigte das Vorgehen des Vorstandes, der unter diesen Umständen die Frage der künftigen Lohngestaltung dem Schlichter für Süddeutschland unterbreitet hat.

Zu diesen Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes wird vom Christlichen Textilarbeiterverband folgendes erklärt:

1. Die Ungültigkeitserklärung des Lohntarifs für die badische Textilindustrie ist nur erfolgt, weil das Reichsarbeitsgericht in einer Prozeßsache entschied, daß dieser Lohnarif angeblich nicht rechtswirksam zustande gekommen sei. Dieser juristische Mangel hätte leicht behoben werden können, wenn der Arbeitgeberverband dazu bereit gewesen wäre.

2. In manchen Textilbetrieben des badischen Landes ist den Arbeitern trotz erhöhter Leistung durch Rationalisierung und Bedienung von mehr Maschinen und mehr Spindeln der Arbeitslohn beschnitten worden. Diese Maßnahmen haben mit den Anläß gegeben, daß von den Gewerkschaften zwecks neuen Verhandlungen an den Arbeitgeberverband herangetreten und neue Forderungen gestellt wurden.

3. Es ist falsch, daß die Regierung alle Erhöhung der Textillöhne abgelehnt hat. Sie hat im Gegenteil in ihrer Gesetzesvorlage die Erhöhung auch für die Baumwollindustrie gefordert. Auch der Reichswirtschaftsrat wie der Reichstag haben bei Beratung der Vorlage einer Erhöhung der Textillöhne zugestimmt. Im handelspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates wurde die Beratung und Beschlußfassung dieser Vorlage bis zum Wiederzusammentritt vertagt.

4. Es ist falsch, daß der ärztliche Textilarbeiterverband alle Erhöhungen der Textillöhne bekämpft hat. Er hält vielmehr den notwendigen Schutz der heimischen Arbeit auch durch eine angemessene Erhöhung der Löhne für geboten.

5. Nicht nur die deutsche Baumwollindustrie ist ungenügend beschäftigt. In allen Ländern mit starker Baumwollindustrie sind große Absatzschwierigkeiten vorhanden, die zu einer bedauerlichen Einschränkung der Produktion und zu Arbeiterentlassungen geführt haben.

Erdbeben im Lahngebiet

W. B. Frankfurt a. M., 23. Jan. (Tel.) Im Lahngebiet ist gestern abend gegen 10 Uhr ein Erdbeben verspürt worden, das von einem donnerähnlichen Rollen begleitet war. Aus verschiedenen Lahnorten wird gemeldet, daß in den Wohnungen der Fußboden und die Wände zu bebren angingen und daß die Bewohner von einem Lärm, ähnlich dem beim Vorüberfahren schwerer Lastautos auf der Straße, aus dem ersten Schlaf geweckt, aus den Häusern liefen. Die Ursache des Bebens, das in nordöstlicher Richtung verlief, soll in Erbruttschen im Gebirge zu suchen sein. Auf dem Taunusobservatorium hat der Seismograph das Erdbeben so minimal verzeichnet, daß der Ausschlag auf dem Streifen kaum sichtbar war. Dagegen verzeichnet der Seismograph auf dem Königstuhl bei Heidelberg um 9 1/2 Uhr einen Ausschlag von einem Millimeter.

Bravourstück eines Funkers

W. B. Paris, 23. Jan. (Tel.) Die „Chicago Tribune“ berichtet aus New York, der technische Leiter der Columbia-Radiostation habe in dem Augenblick, in dem die Rede des englischen Königs zur Eröffnung der Londoner Abrüstungskonferenz verbreitet werden sollte, festgestellt, daß die Kabel gebrochen waren. Da keine Zeit mehr übrig war, um eine Reparatur vorzunehmen, habe er kurz entschlossen seinen eigenen Körper als Kabel benutzt. Er habe mit beiden Händen die Enden der elektrischen Leitung angefaßt und, trotz des 250 Volt starken Stromes und der dadurch verursachten gewaltigen Schmerzen, bis zur Beendigung der Rede durchgehalten; seine Hände seien stark verbrannt.

Wie über Buenos Aires gemeldet wird, ist das deutsche Motorpassagierdampfschiff „Monte Cerro“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Magalhãesstraße auf einen Felsen aufgelaufen. Die Passagiere, darunter etwa 400 Bergnügungsreisende, konnten wohlbehalten an Land gebracht werden.

Bei Geselesand, unweit des Städtchens Berea, wurde ein Autobus von einem Personenzug der New York-Central-Bahn erfasst. Zehn Kinder und der Führer des Autobusses wurden auf der Stelle getötet.

Selbstverwaltung in Not

Von Bürgermeister Dr. jur. Dr. phil. Forster, Waldshut

II.

Wohin diese Reise gehen soll, das steht nicht einmal mehr zwischen, sondern in den Zeiten der Ausführungen, die anlässlich der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie von einem sehr maßgebenden Wirtschaftsführer gemacht worden sind, und die dahin lauten, daß zur Kontrolle der öffentlichen Finanzwirtschaft eine besondere Abteilung beim Reichsfinanzministerium geschaffen wird, der die kommunale Anleihepolitik und die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute der Gemeinden unterstellt werden sollen. Die Führer der privaten Wirtschaft, die offen auf eine wahllose Privatfinanzierung der städtischen Werke hinarbeiten, wittern Morgenluft. Auf dem Wege über die staatliche Finanzkontrolle soll durch Kreditverweigerung namentlich auch die Wirtschaft der öffentlichen Hand zur Strecke gebracht werden. Die Gefahr einer Privatfinanzierung und Internationalisierung von kommunalen Versorgungsbetrieben ist unmittelbar akut. Diese Dinge haben nichts mehr mit beobachteten Unzulänglichkeiten innerhalb der Wirtschaft der öffentlichen Hand zu tun, Fragen, die sehr wohl im Rahmen der Selbstverwaltung geprüft und gelöst werden können, namentlich die, ob nicht etwa eine allzu starke Ausweitung des Aufgabenspektrums der Kommunen auf dem Gebiete wirtschaftlicher Betätigung eine Änderung ihrer Verwaltungspraxis erfordert.

Dagegen bedeutet die zwischenkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Anleihepolitik, für welche in erster Linie die großen kommunalen Spitzenverbände den Exponenten darstellen, eine noch sehr entwicklungsfähige Form interkommunaler Lebensgestaltung. Eine solche Form muß sich aber, insofern sie sich an die Kommunen zusammenfassender eigener Selbstverwaltungskörper zu werden, aus dem freien Willen der Beteiligten zwanglos entwickeln und ihr Zuständigkeitsgebiet von vornherein scharf begrenzen. Dabei darf im Interesse der Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung, die in der Gewachsenheit jeder Kommune ihren natürlichen Grund und darin ihre Lebensberechtigung gegenüber jedem anderen Verwaltungskörper auch jedem anderen als Selbstverwaltungskörper etwa aufgegangenen Spitzenverband hat, nicht vergessen werden, daß die kommunalen Spitzenverbände ein Produkt der Kommunen sind, aus ihrem Willen geworden mit der Aufgabe, die Gesamtinteressen kommunaler Arbeit zu wahren.

In erster Linie werden die Beschlüsse dieser Spitzenverbände eine moralische Bedeutung derart für sich beanspruchen müssen, daß sie sich innerhalb der kommunalen Organe der einzelnen Kommunalverwaltung praktisch auswirken. Dabei wird es dem Drang der Verbände und der Entwicklung überlassen bleiben müssen, ob die Spitzenverbände darüber hinaus geeignet sind, die Finanzwirtschaft der Kommunen auf entscheidenden Gebieten, etwa demjenigen der Anleihepolitik und der Rechnungsprüfung, bindend für die Gemeinden festzulegen und damit deren Selbstverwaltungsrecht zu beschränken. Wertvolle zwischenkommunale oder überkommunale Arbeit wird für baufällige Manipulationen der Gemeinden, so jetzt zum Zweck der Konsolidierung kurzfristiger Kommunalkredite geleistet werden können. Man weiß, daß die verfügbaren Mittel der Sparkassen zu einer weitgehenden Umschuldung und zu einer Ablösung kommunaler Schulden herangezogen werden sollen. Aber auch hier zeigt sich bereits eine Gefahr der Verallgemeinerung kommunaler Maßnahmen, nämlich die, daß die allzu starke Inanspruchnahme der Sparkassen für diese Umschuldungsaktion, namentlich wenn sie über die Girozentralen erfolgt, Mittel für lebenswichtige Aufgaben des eigenen kommunalen Sparkassenbezirks, so namentlich solche für den Wohnungsbau, vielleicht allzu stark verknüpft. Auch die obligatorische Rechnungsprüfung wird solchen Spitzenverbänden unbedenklich überlassen werden können; stellt sie doch ein Analogon zu der Revisionsarbeit der Sparkassenverbände gegenüber den Sparkassen dar.

Eine weitere Gefahr droht der kommunalen Selbstverwaltung von der Steuerlichen Seite her. Mit vollem Recht verweisen alle Abhandlungen über kommunale Verwaltungs- und Finanzreform auf die Zusammenhänge, die zwischen der Art des kommunalen Besteuerungsrechts und einer einwandfrei arbeitenden Selbstverwaltung bestehen. Sie tun dies zwar vielfach, indem sie in unbedeutender Verallgemeinerung das derzeitige steuerliche Alimentationsrecht der Gemeinden für deren schlechte Finanzwirtschaft verantwortlich machen und die Wiederherstellung der finanziellen Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden zum Zweck der Stärkung kommunalen Verantwortungsbewußtseins fordern.

Nichtig aber ist, daß eine Selbstverwaltung ohne ein geeignetes Eigenbesteuernsrecht die dauernde Gefahr ihrer eigenen Diskreditierung mit sich heranzieht. Dies deshalb, weil sie in einem solchen Falle nur noch dem Namen nach Selbstverwaltung, der Sache nach aber Auftragsverwaltung ist, allerdings mit dem einen Unterschied, daß die Kommune zur Eigenverantwortung für die Ausführung der Anordnungen der Auftragsverwaltung herangezogen wird. In dieser verhängnisvollen Entwicklung sind wir schon ganz bedenklich weit vorwärts geschritten, und es ist ein Kampf um die kommunale Selbstverwaltung schiedlich, der jetzt wegen des Eigenbesteuernsrechts der Gemeinden geführt wird.

Zur Stärkung ihrer Stellung in diesem Kampf sind die Kommunen, jede für sich, und sind die kommunalen Spitzenverbände verpflichtet, immer wieder darauf hinzuwirken, daß man die Kommunen und mit ihnen das Institut der Selbstverwaltung nicht verantwortlich für Erscheinungen machen kann, die ihren Grund haben in den zahlreichen, den Kommunen staatsrechtlich übertragenen und vielfach nicht gedeckten Pflichtaufgaben, und die namentlich ihren Grund haben in ungeeigneten Gemeindefeuern. Man kann jede Verwaltungsreform auch die Selbstverwaltung, unpopulär, ja geradezu verhaßt machen, wenn man sie mit Steuern ausstattet, die nach ihrer Art oder dem notwendigen Ausmaß ihrer Anwendung dem Grundgedanken der steuerlichen Gerechtigkeit nicht entsprechen. Der Steuerzahler, den die stark überhöhten kommunalen Realsteuern und die Sondersteuern vielfach bis zur Unentrichtlichkeit belasten, ist nur zu leicht geneigt, den Grund dafür in jedem Falle in unverantwortlicher kommunaler Finanzgebarung, als zutreffend namentlich auch in dem ungerecht und missbilligend wirkenden Sondersteuern, beispielsweise auf Produktion und Handel, zu sehen, die die Kommunen erheben müssen.

Diese Überlegungen setzen die Bedeutung ins rechte Licht, die im Interesse einer ungehinderten Selbstverwaltung der Auswahl eines kommunalen Steuerrechts bei der Neuregelung des Finanzausgleichs zukommt. In welcher Form die neu zu schaffende „Gemeindefeuer“ der „bewegliche Faktor“ innerhalb der Gemeindefinanzverwaltung das Licht der Welt erblicken wird, ist völlig ungewiss und im Regierungsprogramm noch offen gelassen. Negativ gesehen weiß man, daß das Zuschlagsrecht zur Grund- und Gewerbesteuer den an eine solche Gemeindefeuer zu stellenden Anforderungen sicherlich nicht gerecht wird. Das Mächtigste und Bedeutsame wäre die Wiederherstellung des Zuschlagssystems bei der Einkommensteuer, etwa wie es in der Vorkriegszeit zum Nutzen der Kommunen und ihrer Einwohnererschaft angewandt wurde. Aber

die Verwirklichung dieses Zuschlagsrechts wird in erster Linie in Großstädten, wo starke Steuerkraft vorhanden ist, besondere Wirksamkeit besitzen, dagegen teilweise problematische Bedeutung haben für eine große Zahl der mittleren und kleineren Städte.

Die Gemeindevermögensteuer findet ebenso wie die empfindliche Mietsteuer teilweise lebhaften Widerspruch. Niemand wird behaupten wollen, daß der Verwaltungskostenbeitrag, also die „Kopfsteuer“, wie sie Bayern erhebt, und wie sie vom bisherigen Reichsfinanzminister vorgezogen war, den gerechten „beweglichen Faktor“, d. h. den Faktor „ausgleichender Verantwortlichkeit“ darstellt, der der „Freude am Bewilligen, den Schmerz des Mitragens der Lasten, fortrierend zur Seite sehen“, oder wie man auch sagt, „das Bewußtsein der Steuerbelastung in weitesten Kreisen der Einwohnerschaft“ wecken soll. Jedenfalls muß die Einführung eines schematischen Verwaltungskostenbeitrags als sozial untragbar bezeichnet werden.

Der bewegliche Einnahmefaktor der Gemeinden muß den berechtigten Finanzbedarf der Gemeinden sicherstellen, die Gesamtheit der Bürger umfassen, den sozialen Anforderungen genügen, ergiebig ausgestaltet werden können und technisch leicht durchführbar sein.

Selbstverwaltung ist immer Staatsverwaltung, aber sie ist von der berufsmäßigen Staatsverwaltung durch ihre Rechtmäßigkeit verschieden. Die Selbstverwaltung hat nur eine Staatsaufsicht zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit, nicht der Zweckmäßigkeit der durch die Selbstverwaltungskörper geübten Verwaltungstätigkeit. Es ist Pflicht der Selbstverwaltungskörper, mit dauernd geschäftlichem Verantwortungsbeußtsein die Zweckmäßigkeit ihrer Maßnahmen so sicherzustellen, daß das im Artikel 127 der Reichsverfassung gewährleistete Recht auf Selbstverwaltung ungefährdet bleibt.

Badischer Teil

Badens Staatsvoranschlag für 1930/31

Der Voranschlag des Innenministeriums

Dem Landtag ist heute der umfangreiche Voranschlag des Innenministeriums des Innern zugegangen. Im ordentlichen Haushalt betragen die Jahresausgaben 66 525 100 M (mehr 1 222 000 M), die Jahreseinnahmen 39 411 200 M (mehr 1 535 120 M). Somit beziffern sich die Mehrausgaben auf 27 113 900 M.

Die Hauptposten in den Ausgaben sind folgende: Bezirksverwaltung 8 846 300 M (mehr 97 600 M), Polizei und Gendarmerie 21 133 100 M (mehr 160 800 M). Da der Beitrag des Reiches an die Länder zu den Kosten des polizeilichen Schutzes von 200 auf 195 Millionen Reichsmark ermäßigt worden ist, beträgt der Reichsanteil 7 766 000 M, somit 88 780 Reichsmark weniger als bisher. Die Gemeinden leisten einen Beitrag von 3,4 Millionen; bedeutend sind ferner die Anforderungen für die Wohlfahrtspflege mit 17 604 500 M; das sind 806 000 M mehr; Heil- und Pflegeanstalten 7,3 (weniger 137 000 M), Reichsmark, Adonanstellen 1 060 000 M (mehr 77 000 M). Für Landwirtschaft und Ernährung sind 5 875 000 M vorgesehen, gegen bisher 419 200 M mehr.

Im außerordentlichen Haushalt stellen sich die Gesamtausgaben auf 2 774 400 M, die Gesamteinnahmen auf 1 035 500 Reichsmark, mithin ist eine Mehrausgabe von 1 738 900 M zu bezeichnen.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf das äußerste Maß beschränkt. Zur Aufrechterhaltung des das Land Baden berührenden Luftverkehrs sind wiederum 150 000 M auszuwerfen. Bei der zu erwartenden Nahrungskrisis durch die Grenzsperrungen werden u. a. die drei reichseigenen Wohnhäuser Götze-Kulla- und Hermann-Dietrich-Straße, die sich zur Unterbringung des Bezirksamtes eignen, frei. Ihre Überlassung an das Land ist beim Reichsminister für die besetzten Gebiete beantragt. Ein Neubau ist dadurch entbehrlich geworden; die Gebäude müssen aber, ihrer künftigen Bestimmung entsprechend, in größerem Umfang umgebaut werden, wobei mit einem geschätzten Aufwand von 140 000 M zu rechnen ist, die im Etat eingestellt sind. Das seitiger Bezirksamtsgebäude ist um 280 000 M an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft verkauft worden.

Aus den Mitteln des Grenzfonds 1928 stehen 165 000 M zur Verfügung, die zur Behebung wirtschaftlicher und kultureller Notstände im Grenzgebiet verwendet werden. Zur Erneuerung der Dampfseilanlage in der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen (Kostenaufwand 700 000 M) sind als erste Rate 300 000 M vorgesehen. Für den alsbaldigen Ausbau und die innere Einrichtung des immer noch im Rohbau stehenden Krankenhauses M. G. 2 in der Anstalt bei Konstanz wird der Betrag von 22 000 M angefordert. Der Neubau eines Krankenhauses für die Adonanstellen in Baden-Baden erscheint mit der III. Rate (45 000 M) im Voranschlag. In der bisherigen Forderung des Reichs sind 100 000 M für die Einzelthermabäder eingeplant, und zwar soll damit zunächst auf einer Seite begonnen werden. Dafür sind 60 000 M vorzusehen. Als Beitrag des Landes zu dem Aufwand für die Erweiterung des Landesbades Dürheim ist der Betrag von 100 000 M bestimmt. Unter dieser Bedingung will auch das Reich Mittel bereitstellen. In Frage kommt etwa noch ein Darlehen von der Landesversicherungsanstalt Baden für den genannten Zweck.

Am Zuschüssen für die wirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge sind insgesamt 585 100 M eingestellt, zur Ausbildung der Betriebsräte werden 10 000 M verlangt. Der Badische Verkehrsverband E. V. erhält wie im Vorjahre einen außerordentlichen Beitrag von 10 000 M. Die Fortführung der Gemeindefinanz- und -schuldenstatistik erfordert 40 000 M. Hierzu leistet das Reich einen Beitrag von 36 700 M. Für Bearbeitung der kommenden Volkszählung, deren Kosten die Länder zu tragen haben, sind 120 000 M eingestellt. Das Statistische Landesamt wird sich an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim 1932 beteiligen. Um dies vorzubereiten, werden ihm 5000 M zur Verfügung gestellt. Für Siedlungen badischer Bauern im Osten des Reiches sind 7000 M, im Lande Baden selbst 3000 M, also zusammen 10 000 M vorgesehen, was ausreichend erscheint, da nach Mittel aus den Jahren 1928/29 vorhanden sind. Zur Erweiterung eines Dienstgebäudes für das Weinbauinstitut in Freiburg werden 380 000 M angefordert. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat zu den Kosten eine Beihilfe von 150 000 M in Aussicht gestellt.

Unter den Einnahmen figurieren die Heil- und Pflegeanstalten mit 5,3 Millionen (mehr 616 000 M), die Adonanstellen mit 1 Million (mehr 84 000 M). Der Voranschlag der Wohnungsfürsorge für 1930/31 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 22 519 000 M ab (rund 200 000 M weniger).

Im Haushalt des Innenministeriums des Innern für 1930/31 sind insgesamt 6873 Stellen für planmäßige Beamte vorgesehen, das bedeutet eine Verminderung um 19 Stellen. Die Zahl der außerplanmäßigen Stellen hat sich um 12 auf 251 verringert.

Zum Voranschlag des Staatsministeriums

Von der Presseabteilung der badischen Regierung wird uns geschrieben:

In verschiedenen Blättern wird bei der Besprechung des Voranschlags des Staatsministeriums darauf hingewiesen, daß bei der Berliner Vertretung Badens eine Erhöhung der Beamtenzahl eingetretten sei, welche für vier neue Beamte eine jährliche Ausgabeerhöhung von 72 420 M notwendig mache. Diese Darstellung ist irreführend. Es ist keinerlei Erhöhung der Zahl der Beamten bei der Vertretung Badens in Berlin erfolgt. Bei dem Betrag von 72 420 M handelt es sich um die persönlichen Bezüge von zwei Reichsratsbevollmächtigten und von zwei ihnen beigegebenen Referenten, die bisher im Haushalt des Finanzministeriums und des Innenministeriums des Innern angeordnet waren und aus formalen Gründen auf den Etat des Staatsministeriums übertragen worden sind. Infolgedessen kann natürlich auch von einer Ausgabeerhöhung in diesem Punkte nicht gesprochen werden.

Badischer Landtag

Der Haushaltsauschuss

Heute am Mittwoch die Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Bürgerpflicht des badischen Staates als Erfordernis für die Verschmelzung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Baden fort.

Der Antrag des Berichterstatters, die Denkschrift der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und diese zu erfragen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, wurde mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen (Demokraten und Deutsche Volkspartei) angenommen. Ebenso der Antrag des Berichterstatters, die Regierung zu erfragen, darauf hinzuwirken, daß bei der Abwicklung der in die Staatsbürgerpflicht einbezogenen genossenschaftlichen Debitoren größere Härten möglichst vermieden werden. Schließlich wurde der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Bürgerpflicht des Landes Baden für einen Kredit von 900 000 Reichsmark mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Von einer zweiten Lesung des Gesetzes soll Abstand genommen werden. Das Gesetz wurde für dringlich erklärt.

Ein Antrag der Deutschen Volkspartei, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die Geschichte der badischen Bauernbank unterziehen soll, wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss trat sodann in die Beratung des Voranschlags des Staatsministeriums ein. Kapitel 1 „Staatsministerium“ wurde nach Vornahme eines kleinen Abtritts genehmigt.

Sodann wurde der Entwurf eines Gesetzes über eine Bürgerpflicht des Landes Baden für Darlehen an die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser-AG in Tauberbischofsheim beraten. Die Abstimmung über das Gesetz, nach dem die Bürgerpflicht bis zum 31. März 1930 verlängert werden soll, ergab die Annahme. Ein Antrag des Zentrums, einen Vertrauensmann zur Überwachung der Abwicklung der Geschäfte bei der Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser-AG in Tauberbischofsheim zu beantragen, wurde gleichfalls angenommen.

Der Ausschuss beschäftigte sich sodann mit dem Voranschlag des Landtags über die Rechnungsjahre 1930/31. Sämtliche Redner stimmten darin überein, daß der Landtag so sparsam als irgendmöglich arbeiten solle. Auch die Frage einer Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten wurde besprochen, doch konnte der Ausschuss zu positiven Anträgen noch nicht gelangen, da es sich hier um eine Änderung der Verfassung handle, wofür eine Volksabstimmung notwendig ist. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag Maier, die Aufwandsentschädigungen der Landtagsabgeordneten für die Budgetperiode um 68 000 Reichsmark zu kürzen. Schließlich wurde der Voranschlag des Landtags einstimmig angenommen.

Es folgte die Beratung über den Voranschlag des Rechnungshofes. Ein Vertreter der Deutschen Volkspartei fragte an, ob über die Besetzung des Präsidentenpostens schon eine Entscheidung getroffen sei. Da ein Minister an der Beratung des Haushaltsauschusses nicht teilnahm, muß die Beantwortung dieser Anfrage später erfolgen. Auch dieser Voranschlag wurde dann mit allen Stimmen angenommen.

Besuch Hindenburgs in Kehl

Wie aus Kehl berichtet wird, wird die Befreiungsfeier für das Sauerland in Kehl am 5., 6. und 7. Juli vor sich gehen. Reichspräsident von Hindenburg wird zu der Feier, für die der Gemeinderat die vorbereitenden Arbeiten in den letzten Tagen vorgenommen hat, in Kehl anwesend sein. Der Hauptteil der französischen Besatzung in Kehl dürfte schon geraume Zeit vor der Befreiungsfeier das badische besetzte Gebiet verlassen.

Aus der badischen Landwirtschaft

Verfaß- und Lehrgut Kostatt. Prinz Lennart von Schweden, der einzige Sohn des bekannten Dichtersprinzen Wilhelm von Schweden und Enkel des Königs von Schweden, ist dieser Tage zur weiteren Ausbildung in der Landwirtschaft auf dem Verfaß- und Lehrgut Kostatt eingetroffen. — Es ist sehr zu begrüßen, daß die Ausbildung der jüngeren Generation für den landwirtschaftlichen Beruf auf den Landwirtschaftszimmerbetrieben in Kostatt hierdurch weitere Anerkennung gefunden hat. — Es kann an dieser Stelle noch betont werden, daß in der letzten Zeit auch eine Anzahl Landwirte ihre Söhne zur Ausbildung nach Kostatt geschickt haben, weil sich immer mehr die Erkenntnis durchdringt, wie notwendig neben dem persönlichen Wissen die Ausbildung in einem gut geleiteten, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Lehrbetrieb ist.

Instruktionskurse für Milchmischleranten. Durch den badischen Molkereiverband Karlsruhe wurden im Einvernehmen mit der Oberbadischen Milchgenossenschaft Radolfzell in der ersten Hälfte des Monats Januar 1930 eintägige Instruktionsturse für die im Einzugsgebiet der Milchzentrale Willingen durch die Oberbadische Milchgenossenschaft Radolfzell neu aufgenommenen Milchgenossenschaften veranstaltet, und zwar in den Gemeinden Marbach, Kirchdorf, Klengen, Abersbach, Nieheim, Obereichbach, Mönchweiler, Burgberg, Weiler, Neuhausen und Pfaffenweiler. Hierzu hat der Badische Molkereiverband seinen Molkereifachmann Steinbauer beauftragt, der unterstützt wurde durch den Milchkontrollbeamten der Oberbadischen Milchgenossenschaft Radolfzell, Herrn Maier.

Generalversammlung des Verbandsringes Schwarzwald-Kinzigtal. Dieser Tage fand in Gausach die zweite Generalversammlung des bäuerlichen Verbandsringes Schwarzwald-Kinzigtal statt. Sie war von circa 200 Landwirten und Landwirtinnen besucht. Der Ringleiter, Ökonometist Nos, konnte neben dem Vertreter des Bezirksamtes fast alle Bürgermeister des Bezirks begrüßen. Nachdem die Tagesordnung abgehandelt war, wurde ein sehr lehrreicher Filmvortrag von der Landwirtschaftlichen Beratungsstelle der I.G. Farben-Industrie über die „Schwarzwaldweiden“ gegeben, der großen Beifall fand.

Zagungen

Am kommenden Samstag findet in Heidelberg die Jahreshauptversammlung des Redarbeitsverbands statt, zu der eine reichhaltige Tagesordnung vorliegt.

Aus der Landeshauptstadt

„Neues vom Mond“. Wenn auch die Wissenschaft behauptet, der Mond sei nicht bewohnbar und unbewohnt, so widersprechen wir Karlsruhe ihr kühn. Vom 4. bis 6. Februar wird der Mond bevölkert sein. Die Mondbewohner sind sogar höchst gastlich und bereiten für uns Gäste von der Erde gemüthliche Unterkünfte. Ihr Humor läßt nichts zu wünschen übrig. Aber auch für künstlerische Genüsse wird gesorgt werden. Seitere und ernste Instrumentalmusik wird die Stunden verkürzen, Reigen, historische Tänze und vor allem Lieder hervorragender hiesiger Künstler und Künstlerinnen bieten reiche Abwechslung. Ja, im tiefsten Vertrauen: man munkelt von einer Operette. Mögen sich unsere Mitbürger wenigstens innerlich zur Mondreise und zur Wohltätigkeitsveranstaltung des Frauenvereinsvereins rufen. Sie werden nicht enttäuscht werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Unverändert beherrscht hoher Druck im Osten unsere Bitterung und bringt im ganzen Lande trodenes, neblig-langes Wetter mit Temperaturumkehr in den höchsten Gebirgslagen. Die atlantische Depression ist im Raume südlich von Island stationär geworden, und sendet nur vereinzelte Teilwirbel nach dem Festland. Schon seit Tagen fällt die Grenze der zykonalen Westwindstöße mit der Küste Frankreichs zusammen. Eine Änderung ist vorerhand noch nicht abzusehen. Wetterausblick: Fortdauer der trodenen, vielfach nebeligen Bitterung, leichte Nachfröste, tagsüber mild, Gebirge Temperaturumkehr.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hd. Großherzog bei Tauberbischofsheim, 22. Jan. Am Mittwoch früh brach hier ein Großfeuer aus, dem vier vollstellige Scheunen und ein Wohnhaus zum Opfer fielen. Als Brandursache wird Brandstiftung vermutet. Der Schaden wird auf etwa 70 000 Reichsmark geschätzt.

DJ. Busenbach (Amt Ettlingen), 23. Jan. Altbürgermeister Kunz von hier begehrt am 26. d. M. seinen 97. Geburtstag. Er ist trotz seines hohen Alters noch gesund und rüstig.

Hd. Freiburg i. Br., 22. Jan. Eine Anzahl badischer Vereine in New York trifft bereits Vorbereitungen zu einer großen Gesellschaftsreise nach Freiburg und anderen Orten des Breisgau. Die Abfahrt in New York erfolgt am 12. Juni. Die Rundreise soll 24 Tage dauern. Viele wollen aber den ganzen Sommer in ihrer alten Heimat oder der Heimat ihrer Eltern verbringen.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahl. In Suggitten (bei Freiburg) wurde mit knapper Mehrheit der bisherige Bürgermeister Karl Rißch wiedergewählt. Er erhielt 204 Stimmen, während sein Gegenkandidat 192 Stimmen erhielt.

Die Durchführung der Ringverlegung gesichert. Nach einem ausführlichen Bericht des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat Kehl über die Schlußsituation in der Frage der Ringverlegung in Berlin, ist die Durchführung und restlose Finanzierung des Projekts jetzt endgültig gesichert, so daß also in aller nächster Zeit mit der Inangriffnahme der Arbeit gerechnet werden kann.

Der Bürgerausschuß Griesbach bei Oppenau genehmigte die Erhöhung der Umlage von 80 auf 95 Reichspfennig. Der Voranschlag schließt mit einer Ausgabensumme von fast 210 000 Reichsmark ab. Dies ist auf den Rückgang der Holzeinnahmen zurückzuführen. Der Geländeerwerb für den Bahnbau verschlang 60 000 Reichsmark. Ein Teil dieser Summe wurde durch einen Holzschlag aufgebracht. Der Restbetrag muß durch Kapitalaufnahme gedeckt werden. Der Restbetrag für die Bezahlung des Dieselmotors des Elektrizitätswerks muß ebenfalls durch Kapitalaufnahme aufgebracht werden.

Abgelehnter Gemeindefusionen. Sowohl der Bürgerausschuß von Altmünster als auch der von Haslachmünster haben die Vereinigung zu einer Gemeinde abgelehnt.

Die Verkehrsvereine Hochschwarzwald hielt in Neustadt (Schwarzw.) eine Mitgliederversammlung ab, in der zahlreiche Jahresplanwünsche zur Sprache kamen. So wurde gefordert: Beibehaltung des Elzburger Freiburg-Ulm-Freiburg und Weiterführung nach München, Ausdehnung der Verkehrszeit der Sporteizüge im Sommer und im Winter, Ausbau des Eisenbahnverkehrs Stuttgart-Billingen-Neustadt-Freiburg, durchlaufende Wagen zur Söllentalbahn im Verkehr Rheinfelden-Freiburg, Verbesserung des Verkehrs auf der Söllentalbahn, Verbesserung des Verkehrs Neustadt-Lenzkirch-Bomdorf und Neustadt-Rötenbach-Löffingen, sowie Neustadt-Vörsental-Sebrugg, Postautoverbindung Lenzkirch-Tittsee, Spätzug von Freiburg mit Verbindung nach Schluchsee. Weiter wurde in der Versammlung gefordert: Verstärkung der Polizei im Schluchseegebiet und Preisermäßigung der Postautos. — Die diesjährige Hauptversammlung der Verkehrsvereine Hochschwarzwald findet im April in Friebebenweiler, die nächstjährige in Lenzkirch statt.

Eisenbahnprojekt Waldshut-Hohenengen-Festellen. Der Arbeitsausschuß zur Verwirklichung des Eisenbahnprojekts Waldshut-Hohenengen-Festellen hielt in Waldshut eine Sitzung ab, auf der beschlossen wurde, wegen Errichtung der Bahn nun mit einem Gesuch an die Reichseisenbahn-Gesellschaft, an die Reichs- und Landesregierungen sowie Reichs- und Landtag heranzutreten. Zu diesem Zweck wurde eine von Komitteesprechenden ausgearbeitete Denkschrift benötigt.

4,6 Millionen Fehlbetrag im Frankfurter Etat. Die Finanzkommission des Magistrats Frankfurt a. M. hat auf Grund der Wirtschaftsberichte der einzelnen Ämter festgestellt, daß der Fehlbetrag für das zu Ende gehende Etatjahr 4,6 Millionen Reichsmark betragen wird. Zur Deckung des Defizits soll u. a. eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 400 auf 460 und eine Erhöhung des Wassergebühres um 5 Pf. vorgenommen werden, und zwar soll die Steuererhöhung rückwirkend beschlossen werden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 23. Januar | | 22. Januar | |
|-----------------------|------------|--------|------------|--------|
| | Geld | Brief | Geld | Brief |
| Amsterdam 100 G. | 168.03 | 168.37 | 168.13 | 168.47 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 111.88 | 112.10 | 111.89 | 112.11 |
| Italien . . . 100 L. | 21.89 | 21.93 | 21.89 | 21.93 |
| London . . . 1 Pf. | 20.352 | 20.392 | 20.355 | 20.395 |
| New York . . . 1 D. | 4.182 | 4.190 | 4.1830 | 4.1910 |
| Paris . . . 100 Fr. | 16.42 | 16.46 | 16.43 | 16.47 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 80.185 | 80.945 | 80.81 | 80.97 |
| Wien 100 Schilling | 58.83 | 58.95 | 58.83 | 58.95 |
| Brag . . . 100 Kr. | 12.374 | 12.394 | 12.373 | 12.393 |

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe

Die gestrige Gläubigerversammlung. In der am Mittwoch in Karlsruhe abgehaltenen ersten Gläubigerversammlung der Maschinenbaugesellschaft waren etwa 150 Gläubiger vertreten. Der Rechtsvertreter der Gesellschaft, der die Versammlung leitete, Rechtsanwalt Dr. Max Gomburger, verwickelte

einleitend auf die bereits bekannten Mitteilungen in dem Rundschreiben an die Gläubiger nach dem Status vom 8. Januar. Die Gesellschaft wolle anständig und loyal verfahren und stelle ihren Gläubigern ihr gesamtes Vermögen zur Verfügung, wodurch bei vorsichtiger Bewertung der Aktien die volle Befriedigung der Gläubiger erwartet werden dürfe. Zu empfehlen sei ein außergerichtlicher Vergleich, da bei gerichtlichen Verfahren erheblich weniger herauskommen würde.

Die Gründe für die bedauerliche Entwicklung des einst so gut gehenden Unternehmens seien gekennzeichnet in einer Denkschrift, die vor kurzem dem Reichswirtschaftsrat bei seiner Anwesenheit in Karlsruhe unterbreitet worden sei: Die Auswirkungen des unglücklichen Krieges im allgemeinen, die Drosselung der Ausgaben für Lokomotivbau, der vordem zu einem erheblichen Teil die Beschäftigungsgrundlage des Werkes gebildet habe, jetzt aber ganz weggefallen sei, die Auswirkungen der politischen Grenzveränderungen, dazu die allgemeine Wirtschaftslage und schließlich die ungünstige Frachtarundlage. 1924 habe das Unternehmen noch 5 Prozent Dividende verteilen können, 1925 seien bereits 700 000 Reichsmark, 1926 1,3 Millionen Verlust zu verzeichnen gewesen; darauf sei die Zusammenlegung des Aktienkapitals von 5 zu 2 erfolgt, trotzdem habe 1927 84 000 Reichsmark und 1928 über 500 000 Reichsmark Verlust ergeben. Solange irgend möglich, habe die Gesellschaft die Schwierigkeiten zu überwinden gesucht und mit allen Mitteln versucht, Arbeit zu beschaffen, um das Werk zu erhalten. Selbst bis noch kurz vor der Zahlungs Einstellung seien diese Versuche mit der größten Intensität weiter verfolgt worden, auch mit der Karlsruher Stadtverwaltung, die sich im höchsten Grade entgegenkommend gezeigt habe. Diese Verhandlungen seien selbst noch bis zum 11. Januar fortgeführt worden, mit dem Versuch, das Werk zu erhalten und Arbeit und Interessenten für das Werk zu finden. Diese Bemühungen würden auch auf der Grundlage des vorgesehenen Vergleichs fortgeführt werden. Von den insgesamt 380 Gläubigern mit einer Gesamtsumme von 560 000 Reichsmark hätten bereits 310 Gläubiger mit rund 370 000 Reichsmark dem außergerichtlichen Verfahren zugestimmt.

An diese Darlegungen schloß sich eine längere Aussprache an, in der Dr. Homburger in Verantwortung von Anfragen erklärte, daß an eine Liquidation zunächst nicht gedacht, vielmehr angestrebt werde, die Gläubiger zu befriedigen und zu trösten, ob nach dieser vollen Entschädigung noch ein Status des Gesamtvermögens vorhanden sei, der die Fortführung ermögliche. Die Forderungen der ausgeschiedenen Angestellten wurden mit rund 28 000 Reichsmark befriedigt. Ein Gläubiger meinte, daß bei einer eventuellen Liquidation höchstens 30 bis 40 Prozent herauskommen würden. Im allgemeinen ergab sich aus der Aussprache der Eindruck, daß man versuchen wolle, das Werk zu erhalten, wenn Arbeitsgelegenheit möglich sei, und daß allseitig erwünscht werde, in diesem Sinne die Verhandlungen weiterzuführen. Auch ein Vertreter der Banken erklärte, die Banken würden von ihren Abforderungsrechten insoweit keinen Gebrauch machen, als die vorgesehene ruhige Abwicklung nicht gestört werde.

Schließlich wurde ein siebenköpfiger Gläubigerausschuß gewählt, der den Status eingehend prüfen, die Möglichkeiten der Weiterführung untersuchen und einer demnächstigen weiteren Gläubigerversammlung Vorschläge unterbreiten soll. Dieser Gläubigerausschuß setzt sich zusammen aus dem bisherigen Prokuristen Zimmermann als Vertreter der abgebauten Angestellten, Direktor Ruz für die Banken, Dr. Krenner (Berlin) für die Großgläubigen, Erhardt (Stuttgart), Esterle (Mannheim) als größter Badenläubiger, Rechtsanwalt Dr. Strauß (Karlsruhe) und Bäderdirektor Gübel (Baden-Baden) als Vertreter der Kleingläubigen.

Abgabe von Steuererklärungen für die badische Gewerbesteuer

Die Finanzämter haben vor kurzem zur Abgabe von Steuererklärungen über das Betriebsvermögen für die badische Gewerbesteuer 1929 aufgefordert. Hiernach haben diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen der Steuerwert ihres Betriebsvermögens sich am 1. Januar 1929 um mindestens 2000 M gegenüber dem bisher deranlagten Steuerwert erhöht hat, bis zum 31. Januar 1930 eine Steuererklärung abzugeben. Durch diese Verpflichtung wird die Vergünstigung, die der von dem Reichsfinanzminister angeordnete Verzicht auf die Abgabe einer Reichsvermögensteuererklärung 1929 für die Steuerpflichtigen bedeutet, wieder aufgehoben, da diese nunmehr doch eine Neuaufstellung ihres steuerpflichtigen Betriebsvermögens gemäß den Vorschriften des Reichsvermögensteuergesetzes nach dem Stande vom 1. Januar 1929 vornehmen müssen. Die Handelskammer Karlsruhe ist daher bei dem badischen Finanzministerium dafür eingetreten, daß auch auf die Abgabe der jetzt angeforderten Steuererklärungen für das Jahr 1929 verzichtet wird.

Der Verein „Karlsruher Börse“, e. V., hielt am 15. Januar seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Direktor Georg Kroz gab einen Überblick über das Vorjahr 1929. Das Jahr habe keine Besserung der Verhältnisse gebracht, insbesondere habe sich die traurige Lage der Landwirtschaft sehr nachteilig in der Landesproduktionsbranche ausgewirkt. Auch die verschiedenen Geschäftszweige hätten das reguläre Geschäft sehr erschwert. Auch vom Spiritusgewerbe sei nicht viel Gutes zu sagen. Der Weinhandel liege darnieder. Der Weinbau ist beinahe gleichfalls in arge Bedrängnis geraten. Die Winzer haben volle Keller und der Weinhandel vermag nicht helfend einzugreifen. In der Brenner- und der Destillationsbranche haben sich die Preiserhöhungen des Monopols ungünstig ausgewirkt. Schädlich machen sich auch die Schieber, Schmuggler und Schwarzbrenner bemerkbar. Die neue Mindestpreisverordnung würde man für eine scharfe Waffe in der Hand des Staates gegen Schleuderangebote

unlauterer Herkunft und zur sicheren Versorgung des Publikums mit einwandfreier Ware erachten, wenn die sogenannten Mindestpreise schärfer durchgeführt würden. Es wurden als Vertreter der Abteilung Weine und Spirituosen Nathan Homburger, Karlsruhe, und Albert Baer, Karlsruhe, als Vertreter des Handels die Herren Carl Eißig, Heilbronn, Arthur Herzog, Bruchsal, Emil Simon, Bretten, und Eugen Wimpfheimer, Karlsruhe, in den Vorstand gewählt.

Stillelegung der Parke-AG. in Dossenheim. Die zu dem amerikanischen Großkonzern gehörige Parke-AG., Füllfederfabrik in Dossenheim bei Heidelberg, stellt, wie das „Heidelb. Tagblatt“ erfährt, ihren Betrieb ein und hat bereits ihr technisches Personal entlassen und dem kaufmännischen Personal zum 1. April gekündigt. Borerst bleibt nur noch eine etwa 8 Mann starke Besatzung in der Reparaturenabteilung beschäftigt. Der Anlaß zur Stillelegung ist in Absatzschwierigkeiten zu suchen. — Nach einer weiteren Meldung will Parke die Füllfederherstellung in sämtlichen Ländern außerhalb Amerikas aufgeben, um sich auf die Herstellung seiner Fabrikate in den Vereinigten Staaten zu beschränken. Die bestehenden Tochterunternehmen in allen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten sollen als Verkaufsorganisationen wie bisher weitergeführt werden.

„I. G. der deutschen Kalkindustrie“. In der deutschen Kalkindustrie ist eine Einigung betr. die Zusammenfassung und die Absatzorganisation der Kalknebenprodukte erfolgt. Man hat eine Dach- bzw. Holdinggesellschaft unter der Firma „I. G. der deutschen Kalkindustrie“ mit einem Kapital von 30 000 Reichsmark in Form einer G. m. b. H. gegründet, der die vier Kalknebenprodukteverbände für Steinsalz, Bittersalz, Brom und Chlormagnesium unterstellt werden. Im Aufsichtsrat sind die Leiter der maßgeblichen Kalkkonzerne.

Der Zusammenbruch der Bank für Deutsche Beamte. Die von der Berliner Polizei geführten Ermittlungen in der Angelegenheit der vor mehreren Monaten zusammengebrochenen Bank für Deutsche Beamte, wobei einige tausend Einleger um ihr ganzes Hab und Gut gekommen sind, haben, den Blättern zufolge, nunmehr dazu geführt, daß gegen einige leitende Beamte der Bank ein Verfahren in die Wege geleitet wurde. Im Laufe der Ermittlungen ergab sich so viel belastendes Material, daß einige der Betroffenen vorläufig festgenommen und dem Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium vorgeführt wurden.

Das Patentrecht an den Reißverschlüssen. Mehrere Berliner und auswärtige Firmen, die im Besitze von Patentrechten an Reißverschlüssen sind, haben sich zu einer Patentreuehandlungsgesellschaft für Reißverschlussfabrikanten zusammengeschlossen. Die neue Gesellschaft macht bereits öffentlich vor der Verletzung ihrer Schutzrechte und droht, Fabrikanten, Händler und gewerbliche Verbraucher, die gegen diese Schutzrechte verstoßen, zivil- und strafrechtlich verantwortlich zu machen. Der Zusammenschluß beruht darauf, daß gegen die etwa 25 Reißverschlusspatente, die für Deutschland in Betracht kommen, und gegen die dazu gehörigen Gebrauchsmusterbestimmungen allerlei Patentverletzungen vorgefallen, gegen die die Interessenten sich durch den Zusammenschluß schützen zu müssen glauben.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Umlage zur Gebäudeversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 1929.

Die Umlage zur Gebäudeversicherungsanstalt ist für das Geschäftsjahr 1929 auf 14 Pf von je 100 M Versicherungssumme festgesetzt worden.

Die Umlage ist in zwei Teilbeiträgen zu entrichten, die erste Rate auf 1. März 1930, die zweite Rate auf 1. Juli 1930; beträgt die Umlage 5 M oder weniger, so ist sie binnen einer Woche in ganzer Summe zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Umlage erfolgt Retention.

In der festgesetzten Umlage ist die Reichsversicherungssteuer, die von dem Versicherten zu tragen ist, unbegriffen.

Karlsruhe, den 23. Januar 1930.

Der Minister des Innern:

J. A. Wittmann.

Lotterie.

Dem Wöhrnerinnenpaß Luisheim in Mannheim wird die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 20. Januar 1930.

Der Minister des Innern:

J. A. Schwarz.

Lotterie.

Dem badischen Kruppelfürorgebiet in Heidelberg wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 20. Januar 1930.

Der Minister des Innern:

J. A. Schwarz.

Losbriefvertrieb.

Der Vereinigung zur Erhaltung der Hansaheime in München wurde die Erlaubnis zum Losbriefvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 20. Januar 1930.

Der Minister des Innern:

J. A. Schwarz.

Freihändler Nadelholzverkauf.

Bad. Forstamt Gernsbach, Freitag, den 31. Januar 1930, vormittags 11 Uhr: 567 fm Nadelholzstämme und -abschnitte. Losverzeichnis durch das Forstamt. Q. 68

Stammholzversteigerung.

Bad. Forstamt Bruchsal versteigert am Mittwoch, den 29. Januar 1930, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthaus zum Wolf in Bruchsal, aus Domänenwald Obere Kuffhardt u. Eichelberg etwa 107 fm Abw. I. bis IV. M.; 14 fm Abw. I.-V. M.; 296 fm Abw. III.-V. M.; 26 fm Abw. IV.-V. M.; und 84 fm Kan. Papp. I.-V. M. Losauszüge durch d. Forstamt. Q. 42

Q. 68. Karlsruhe. Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Deuer in Karlsruhe, Erbprinzenstr. 31, wurde am 13. Januar 1930, nachmittags 5 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Ziegler in Karlsruhe, Kaiserstr. 124a. Konkursforderungen sind bis zum 1. 3. 1930 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschädigung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Dienstag, den 18. Februar 1930, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Dienstag, den 11. März 1930, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, 8. Stock, Zimmer Nr. 284. Wer Gegenstände der Kon-

kursmasse besitzt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anbruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 1. März 1930 anzuzeigen. Karlsruhe, 22. 1. 1930. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 10.

Q. 67. Karlsruhe. Über das Vermögen der Handels- und Gewerbetank in Karlsruhe, Friedrichsplatz, wurde heute nachmittags, 5 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Zur Vertrauensperson wurde Rechtsanwalt Dr. Raphael Strauß in Karlsruhe, Ritterstr. 3, bestellt. Der Handels- und Gewerbetank wird allgemein verboten, über Vermögensstücke ohne Zustimmung

der Vertrauensperson zu verfügen. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wurde bestimmt auf: Dienstag, den 18. Februar 1930, nachm. 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 131. Der Vergleichsantrag und dessen Unterlagen liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts auf. Karlsruhe, 21. 1. 1930. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 3.

Q. 65. Güterrechtsregisteramt. Eintrag Bd. I S. 884: Gottstein, Meinhard, Fabrikarbeiter in Wehr, u. Anna geb. Malnati, Vertrag v. 10. Dezember 1929. Gütertrennung. Schopfheim, 21. 1. 1930. Bad. Amtsgericht.

Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 11. d. M. über Anordnung der Nachlassverwaltung über den Nachlass des Ingenieurs Hugo Andriessens wird zurückgezogen. Es ist lediglich eine Nachlasspflegschaft angeordnet. Pfleger ist Rechtsanwalt Dr. Fiegler in Karlsruhe. Karlsruhe, 22. 1. 1930. Bad. Notariat 5 Q. 68. — als Nachlassgericht —

Badisches Landesstheater. Freitag, 24. Januar 1930. Volkshöhle 1. Faust II. Teil. Tragödie von Goethe.

Regie: Baumbach. Mitwirkende: Vertam, Frauendorfer, Genier, Quaiser, Rademacher, Edreiner, Ziegler, Brand, Gemmede, Graf, Herz, Hiel, Höder, Just, Kiencher, Klobbe, Kubbe, Landgrebe, Meiner, Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trend. Anfang 1914, Ende geg. 23. Preise A (0,70-5 Mk). Plätze aller Preisgattungen sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben. Samstag, 25. Januar: Neu einstudiert: Torquato Tasso. So. 26. Jan.: Nachmittags: Die andere Seite. Abends: Figaros Hochzeit. Im Konzert: Zum erstenmal: ... Vater sein dagegen sehr. Mo., 27. Jan.: 5. Sinfonietonzer.

Feuerwehrschlauchwagen, Spritzenwagen, Leichenwagen. liefert als Spezialität 3 verschiedene neue Leichenwagen sind preiswert abzugeben. Offerte u. Photographie kostenlos 900. JOSEF GUNZ, Wagenbauanstalt (gogr. 1879) Achern (Baden)